

II- 2559 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 16. Mai 1973

Z1.010.102-Parl./73

1200 / A.B.
zu 1221 / J.
Präs. am 18. Mai 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1221/J-NR/73, die die Abgeordneten EGG und Genossen
am 4. April 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt
zu beantworten:

ad 1) a) Die Vergrößerung der Universitäts-Zahnklinik Graz ist im Gange. Durch Verlegung des Kieferchirurgischen Departements in Raumgruppen des "Chirurgischen Blocks" wird in der Zahnklinik Raum frei für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Kosten dieser Verlegung betragen rund 7 Millionen Schilling, davon trägt der Bund im Jahre 1973 2,8 Mill. Schilling (40 %).

Unabhängig davon wendet das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Graz für den Ersatz der veralteten Behandlungsstühle durch solche modernster Art ca. 4 Millionen S auf.

Darüber hinaus ist ein Neubau für die Univ. Zahnklinik mit einer entsprechend größeren Zahl von Ausbildungsplätzen zum ehestmöglichen Zeitpunkt geplant. Wegen Schwierigkeiten mit der Grundeigentümerin hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung bereits ein Enteignungsverfahren eingeleitet.

b) An der Universitäts-Zahnklinik Innsbruck ist in den Jahren 1971/72 mit einem Kostenaufwand von rund 16,5 Millionen Schilling gemeinsam mit dem Land Tirol ein Um- und Erweiterungsbau durchgeführt worden, durch den die kieferchirurgischen Behandlungsräume von 2 auf 3, die zahnärztlichen Behandlungsplätze (incl. Ambulanzen) von 14 auf 26 und die zahntechnischen Arbeitsplätze von 23 auf 54 vermehrt werden konnten. An der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck wurde allerdings auch erwogen, eine Umwandlung einer derzeit bestehenden Lehrkanzel für Zahnheilkunde in eine Lehrkanzel für eine andere medizinische Fachrichtung zu beantragen.

c) Bezuglich Errichtung einer Universitäts-Zahnklinik in Salzburg als selbständige Klinik oder als Außenstelle der Universität Innsbruck sind Initiativen erfolgt. Zu diesem Projekt liegen aber noch nicht alle Stellungnahmen befaßter Instanzen vor.

Eine wesentliche Voraussetzung für dieses Projekt ist die Klärung der Standortfrage, da der Herr Landeshauptmann von Salzburg schriftlich mitgeteilt hat, daß die gegenwärtig an den Landeskrankenanstalten Salzburg bestehende Zahn- und kieferchirurgische Abteilung als Ausbildungsstelle dieser Art nicht in Betracht gezogen werden könne. Bezuglich der Standortfrage für diese zahnärztliche Universitäts-Ausbildungsstelle wird daher ein Gutachten von Prof. Dr. RIETHMÜLLER, Tübingen, erforderlich sein.

ad 2) Die Österreichische Ärztekammer und die Professorenkollegien der Medizinischen Fakultäten Wien, Graz und Innsbruck haben zur Sicherung des zahnärztlichen Nachwuchses bis jetzt die Schaffung von insgesamt 200 Ausbildungsplätzen für notwendig gehalten und auch beantragt. Da im Dienstpostenplan 1973 25 neue Vertragsassistentenstellen

- 2 -

für die Frequentanten an den Universitäts-Zahnkliniken Wien, Graz und Innsbruck errichtet werden konnten, ist die Zahl von 200 Ausbildungsplätzen jetzt voll erreicht.

Hinsichtlich der Zahl der noch zu schaffenden Plätze liegen seitens dieser Institutionen noch keine konkreten Anträge vor. Für den Dienstpostenplan 1974 wurde jedenfalls keine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze verlangt. Sie würde auch mit den notwendigen baulichen Maßnahmen in Einklang zu bringen sein.

ad 3) Mit einer Zunahme der Zahnbehandler gegenüber dem natürlichen Abgang wird schon in den nächsten Jahren zu rechnen sein. Zu dieser Aussage dürften sowohl die bisherigen und die für die Zukunft beabsichtigten Anstrengungen zur Schaffung vermehrter und modernerer Ausbildungsplätze als auch der noch steigende Andrang zum Medizinstudium berechtigen.

ad 4) Erhebungen über die Niederlassung und Altersstruktur der Ärzte in den einzelnen Landesteilen (gesondert für die einzelnen medizinischen Sondergebiete) wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht gepflogen. Sie fallen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.

